

Neue Herausforderungen  
einer  
„wertgebundenen Ordnung“

# Orientierungsschwächen: Demokratie unter Druck

Heinrich Oberreuter

Erlebte die Demokratie nicht einen unauftaltsamen Siegeszug um die Jahrtausendwende? Gewinnt ihr wesensbestimmendes Fundament, die Legitimationskraft des Volkes, im zweiten Jahrzehnt des einundzwanzigsten Jahrhunderts, nicht sogar im islamisch-arabischen Raum Durchsetzungskraft, sodass wir vor der Ausrufung einer vierten Welle der Demokratisierung stehen? Tatsächlich ist der Optimismus finaler Durchsetzung der Demokratie längst verflogen. Aus positiven Ansätzen entwickelten sich Stagnation und Rückschritt, nicht zuletzt im ehemaligen Sowjetreich, mit Abstrichen an Legitimität der Herrschaft, an Machtbalance, an Oppositions- und Bürgerfreiheit sowie an realer Partizipation: defekte Demokratien; von der Fortexistenz entschieden antidemokratischer Systeme in Asien oder Afrika gar nicht zu reden. Dort, wo traditionale oder autokratische Herrschaft herausgefordert oder hinweggefegt wird, herrscht keineswegs Klarheit über das Modell der künftigen Ordnung, geschweige denn über die Realisierungschancen einer liberalen Demokratie.

Gleichzeitig nimmt die Kritik- und Krisenrhetorik über deren reale Erscheinungsform in den etablierten und „reifen“ Systemen des Westens selbst zu. Unstrittig steht sie vor grundlegenden Veränderungen, für die symptomatisch nur die Supranationalisierung politischer Entscheidungen, die wachsende Wohlstandsorientierung der Bürger im Angesicht sich globalisierender Wirtschafts-

und Finanzkrisen sowie der Dualismus zwischen individuellem Freiheitsbedürfnis und allgemeinen Sicherheitserwartungen genannt seien. Politische Entscheidung steht unter hohem Leistungsdruck, erzeugt von den Bürgern. Diese selbst räumen demokratischen Prinzipien keineswegs Priorität vor ihren Wohlfahrtsbedürfnissen ein. Ebenso wenig entwickeln sie ausgeprägte Bereitschaft zum politischen Engagement oder auch nur zur rationalen Auseinandersetzung mit dem an Komplexität zunehmenden politischen System. Ein früheres erfolgreiches Forschungsprojekt fortführend, fragten Susann Pharr und Robert Putnam nicht ohne Grund zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts, wieso in erfolgreichen, demokratisch erprobten Nationen Europas, Asiens (Japan) und Amerikas (USA) das öffentliche Vertrauen in politische Führung und Institutionen sich auf einem Allzeit-Niedrigstand befindet.

Keineswegs handelt es sich um ein spezifisch deutsches oder ein aus klassischer deutscher Politikverdrossenheit entspringendes Phänomen, sondern um eines, das politische Kulturkreise überspannt. England, Frankreich, Italien sind nicht ausgenommen. Nicht zuletzt in den USA sind Missmut und Zynismus gegenüber der politischen Elite „within the Beltway“ seit Längerem tief verwurzelt. Beklagt werden die Privilegierung von *big business* und *big money* vor den Bürgern und deren Marginalisierung in der politischen Willensbildung. Bezweifelt wird sogar die Repräsentativität des poli-

tischen Systems – Tendenzen, die bei aller Wandlungsoffenheit der Demokratie schwer umkehrbar erscheinen.

## Vertrauensentzug – Zur Lage in Deutschland

Von „Bedrohungen der Demokratie“ ist auch in Deutschland die Rede. Der Vertrauensverlust von Führung und Institutionen der Demokratie in den letzten fünfzehn Jahren ist dramatisch. Dahinter steht auch als nicht zu unterschätzende Determinante die klassische politisch-kulturelle Distanz zum Politischen, speziell insofern es pluralistisch-konfliktorientiert sowie parteiendominant interpretiert wird. Die „Sehnsucht nach Harmonie“ (Ralf Dahrendorf) begründet ein gemeinschaftsorientiertes, kooperatives Politikverständnis, das ein spezifisches Charakteristikum der politischen Kultur der Deutschen ist, vergleichbar dem amerikanischen Skeptizismus gegenüber der Staatsmacht. Jedenfalls entzieht es den Akteuren und Institutionen der Parteidemokratie auch dann Zustimmung, wenn sie sich grundsätzlich systemkonform verhalten: der Austausch von Argumenten und Positionen als „Parteienstreit“.

Als Basisindikator für Grundvertrauen dient die Einstellung zur Demokratie als Staatsform, bei der Deutschland – durchaus auch vereinigungsbedingt – seine frühere europäische Spitzenstellung verloren hat. Immerhin bekunden 2008 92 Prozent der Deutschen Zustimmung zur Demokratie als Ordnungsmodell, wobei die Intensität in Ost und West sich signifikant unterscheidet, ohne größere Schwankungen seit der Wiedervereinigung.

Differenzierter ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie, die wesentlich von der Performanz der Institutionen abhängt. Zwischen 1991 und 2006 ergibt sich hier durchschnittlich ein Befund von 62 Prozent West und 38

Prozent Ost bei Konstanz des Abstandes. Im Osten besteht zudem eine erstaunliche Attraktivität von Alternativen zur bundesrepublikanischen Demokratie als „bester Staatsform“. Insgesamt übersteigt in Ost (67 Prozent) und West (52 Prozent) die Unzufriedenheit die Zufriedenheit (32 Prozent Ost, 47 Prozent West) im Jahr 2008 erheblich. West- und Ostdeutsche verbinden zudem mit dem Demokratiebegriff Unterschiedliches: ein liberales, sozial abgestütztes Modell einerseits, eine Synthese von Demokratie und Sozialismus andererseits, eine Synthese die Gleichheit vor Freiheit sowie eine Stärkung des Sozialstaates und auch Staatsinterventionismus favorisiert.

In diesen Befunden spiegelt sich bezüglich des Ostens neben der Leistungshypothese auch der Sozialisationsansatz, nach dem die Einstellung zur demokratischen Ordnung umso negativer ist, je positiver sie zum zuvor bestehenden politischen System war. Jenseits dieser Spezifika sind – in West wie Ost – auf allen untersuchten Gebieten die Vertrauensdaten langfristig im Abwärtstrend, wie auch in Europa und weltweit.

Hinsichtlich der Einstellungen zum politischen Führungspersonal gibt es keinen gegenläufigen Trend. Auf der Gefühlsebene werden vermisst: Glaubwürdigkeit (87 Prozent), Ehrlichkeit (87 Prozent), Sparsamkeit (78 Prozent), Prinzipientreue (73 Prozent); auf der Leistungsebene: Kompetenz (72 Prozent). Wenn Werte Vertrauen schaffen, sind die wahrgenommenen Wertemuster von Politikern und die hier referierten Tugenddefizite in diesem Prozess von Vertrauengewinn und -verlust von nicht unerheblicher Bedeutung. Demnach besteht allenfalls noch eine schütttere Vertrauensbasis – unabhängig davon, ob die Bürger ihrerseits kompetent und glaubwürdig urteilen. Wie kann der Bürger gewiss sein, dass die von ihm Beauftragten kompetent und gerecht in seinem Interesse

handeln, wenn den Mandatsträgern die dazu notwendigen Eigenschaften nach seinem subjektiven Urteil in großem Ausmaß fehlen? Steht das wahrgenommene Eigenschaftsprofil nicht im Gegensatz zur Basis der Beauftragung und der damit verbundenen Erwartungshaltung?

Ein Vergleich der Tugendmuster bei der Bevölkerung mit dem von ihr wahrgenommenen Muster der Politiker ist höchst aufschlussreich, weil er nahezu eine Umkehrung offenbart: Im Gegensatz zur besonderen Wichtigkeit für sich selbst glaubten die Bürger, im Verständnis der Abgeordneten seien Ehrlichkeit – diese speziell –, Verantwortung für das eigene Handeln und Respekt vor anderen von untergeordneter Bedeutung. Zugleich schätzen sie die betreffenden Defizite der Politik erheblich höher ein als die Defizite der Gesellschaft und sogar der Unternehmen. Auf diesem Hintergrund vertrauen sie den Abgeordneten noch weniger als der Institution Bundestag, zumal sie ihnen noch Leistungs- und Responsivitätsdefizite unterstellen. Politiker stehlen sich nach dem Urteil der Bürger oft aus der Verantwortung und agieren zusätzlich abgehoben von der Bevölkerung, deren Situation sie nicht mehr kennen. Je höher das Wertedefizit der Politiker eingeschätzt wird, umso geringer fällt das Vertrauen in die aktuelle Funktionsfähigkeit der Demokratie aus.

## **Wertgebundene Ordnung**

Zum normativen Kern dieser Demokratie sind wir damit noch keinesfalls vorgedrungen. Sie ist höchstrichterlich und verfassungsrechtlich als „wertgebundene Ordnung“ definiert.

Wie ist mit diesem normativen Themenfeld umzugehen, wenn die Gesellschaft diesen Grundkonsens, ihre Identität, immer weniger zu definieren vermag; wenn sie sich – vor allem ange-sichts der Herausforderung durch andere Kulturen – vornehmlich in dem findet,

was sie nicht will und sein möchte? Zu wissen, was man nicht will, führt keineswegs zu einem Konsens im Positiven, und sei er noch so schmal. Eine die freiheitliche Demokratie konstituierende politische Leitkultur lässt sich nicht nur ziemlich präzise definieren, sie muss auch bestimmt und vermittelt werden, weil ohne sie Pluralität und offene Gesellschaft nicht begründet und verteidigt werden könnten. Denn selbst die Vielfalt bedarf zu ihrer Inwertsetzung eines normativen Konsensus, der auf Menschenwürde und Menschenrechten beruht sowie auf Freiheit und politischer Gleichheit. Alles andere – auch die staatliche Ordnung und die politische Willensbildung – lässt sich daraus ableiten. Dieses Thema erschöpft sich keineswegs im Diskurs über die Migration.

Herausgefördert ist im Generationenablauf dieser ethische Grundkonsens prinzipiell. Denn der Fortschritt im Bereich der Lebenswissenschaften setzt normative Fragen auf die Tagesordnung. Im Staatsrecht ist der Würdeschutz als offen für Differenzierungen interpretiert worden, womit er seinen Charakter als objektiv-rechtliche Norm verlor. Böckenfördes Kommentar dazu trug den Titel: „Die Würde des Menschen war unantastbar“. Ein sich an konkreten Umständen orientierender, in Art und Maß für Differenzierungen offener Würdeschutz eröffnet relativistische Spielräume für Gesellschaft, Politik und Rechtswissenschaft.

Andererseits sind auf eine für viele überraschende Art und Weise in jüngsten Debatten darüber ethische Argumente verwendet worden, die sich explizit wie implizit sogar auf religiöse Überzeugungen stützen. Dass der protestantische Theologe Eberhard Jüngel darauf aufmerksam machte, dass die Säkularisierung nicht rückgängig gemacht, aber auch nicht bis zu ihrem bitteren, möglicherweise selbstzerstörerischen Ende ausgekostet werden wolle, wenn Men-

schenwürde und Menschenrechte nicht zur Disposition gestellt werden sollen, versteht sich.

Aber auch Jürgen Habermas hat sich gegen den Trend gewandt und geraten, sich in den Arsenalen der Religionen umzusehen, wenn Humanität bewahrt werden soll. Mehr noch: „Religiöse Überlieferungen leisten bis heute die Artikulation eines Bewusstseins von dem, was fehlt. Sie halten die Sensibilität für Versagtes wach. Sie bewahren die Dimensionen unseres gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens, in denen noch die Fortschritte der kulturellen und gesellschaftlichen Rationalisierung abgründige Zerstörungen angerichtet haben, vor dem Vergessen.“

Papst Benedikt XVI. ist auf diese Zusammenhänge in seiner Bundestagsrede fast zurückhaltend eingegangen – mit gleicher Stoßrichtung, als er sich mit dem in Europa überhandnehmenden Positivismus auseinandersetzte; einem Positivismus, der die Brücken zu Ethos und Recht abbriicht. Der Papst hat Korrekturen aus dem Gottesglauben, der philosophischen Vernunft und dem Rechtsgedanken angemahnt und zur öffentlichen Diskussion eingeladen. Öffentliche Diskussion ist das Lebenselixier jeglicher Demokratie, auch wenn sie das, was sie ethisch ausmacht, nicht dem Mehrheitsprinzip ausliefern kann, ebenso wenig wie Erosionsprozessen.

### Im Übergang zur „Postdemokratie“?

Wenn Zustimmung und Vertrauen zur Demokratie erheblich durch Prosperität und soziale Sicherheit (Wirtschaftswunder, „It's the economy, stupid!\") vermittelt worden sind, bleiben Verunsicherungen durch Leistungseinbrüche von Ökonomie und Politik nicht ohne Folgen für die Akzeptanz des Systems, ganz zu schweigen von zusätzlichen Ansprüchen grundsätzlich saturierter Gesellschaften. An deren Wohlfahrtsforderungen, die

Effizienzorientierungen über demokratische Tugenden stellen sowie Exekutive und organisierte Interessen stärken, knüpft die These vom Übergang zur Postdemokratie an.

Nach Colin Crouch fallen Entscheidungen im Diskurs zwischen politischen und ökonomischen Eliten im Hinterzimmer, während die politische Diskussion verfallen und unter Marginalisierung der Bürger zur Medienwerbung verkommen ist. Andere (Andersen/Burns) beschwören ganz auf dieser Linie die Entwicklung zur „post-parlamentarischen“ Demokratie, geprägt von der wachsenden Potenz privater Akteure im politischen Prozess und von der Entstehung neuer außerparlamentarischer Formen politischer Steuerung. Im Ergebnis entstehe ein „System post-parlamentarischer Governance“, dominiert von Interessengruppen, Experten, informalen Gruppen und Netzwerken. Parlamente hätten gar nicht mehr die Kompetenz, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Denn die westlichen Gesellschaften seien mittlerweile dermaßen hochdifferenziert und komplex, dass der parlamentarische Betrieb keine hinreichenden Steuerungs-, Kontroll- und Beratungskompetenzen mehr auszubilden vermöchte. Insbesondere mangle es an der intellektuellen Kompetenz der Abgeordneten. Die Verantwortung bleibe ihnen zwar – aber nur als „öffentlicher Mythos“.

Ein an sich kritischer Tatbestand avanciert aus dieser Perspektive zu einem neuen, geradezu normativen Modell, zur „assoziativen Demokratie“: Gesellschaften könnten sich über ihre Assoziationen besser selbst repräsentieren und organisieren. Dies ist nicht ein Konzept der Selbstentfaltung des Individuums, sondern der organisierten Interessen und Netzwerke. Es bedeutet eine Unterminderung der repräsentativen Demokratie, der grundsätzlichen Gleichheit aller hinsichtlich ihrer politischen Rechte und der

politischen Öffentlichkeit. Parlamenten kommt noch die Funktion zu, durch ihre Symbolik und Rituale mythologische Arbeit an der Integration der Gesellschaft zu leisten. Im Kern aber regiert sich die in abgestuften Formen organisierte Gesellschaft mit der Regierung als ihrer Partnerin selbst.

Der Akzent dieses Ansatzes beruht auf der Effektivität der Problemlösung, nicht auf ihrer demokratischen Legitimation. Entwertet werden dadurch Verfassungsprinzipien, Entscheidungsorgane und Entscheidungsverfahren – speziell die parlamentarischen.

Auch im deutschen Staatsrecht wird die Tendenz zum verhandelnden und zum paktierenden Staat kritisiert, allerdings ohne sie normativ zu überhöhen: ein neuer Typus staatlicher Aufgabenwahrnehmung, welcher teils neben das Verfassungsrecht, teils an dessen Stelle tritt. Absprachen zwischen Staat und Privaten erzielen dadurch ebensolche Verbindlichkeit wie die Gesetze selbst. Im Unterschied zu diesen gehen sie aber nicht aus allgemeiner Diskussion und Partizipation hervor. Vielmehr entsteht eine „neue Privilegienstruktur“ zugunsten jener ohnehin mächtigen gesellschaftlichen Kräfte, die staatliche Pläne durchkreuzen können und deren Folgebe reitschaft gesichert werden soll. Die an den Verhandlungen Beteiligten erwarten, dass ihre Ergebnisse gelten und im parlamentarischen Verfahren nur ratifiziert werden.

Ob „assoziative Demokratie“ als neues Modell oder „Verhandlungsdemokratie“ als kritische Entwicklung: Von den drei Säulen parlamentarischer Demokratie – Effizienz, Transparenz und Partizipation – erodieren zwei substanziell: Transparenz und Partizipation. Es sind jene beiden, die den parlamentarisch-demokratischen Prozess charakterisieren. Vertreter dieses „post-parlamentarischen Ansatzes“ halten ihn quasi für einen Max

Weber'schen Idealtypus. Sie sehen allerdings die Praxis auf dieses Modell zulaufen. Gleichwohl profitiert sich die Gesellschaft auf Kosten ihrer Repräsentanten. Aber ist das im Kern undemokratisch?

## Entgrenzung

Entgrenzungsprozesse durch Globalisierung und Supranationalisierungen untergraben die Identität von Staat und Gesellschaft. Sie übersteigen die Reichweite demokratischer Legitimationsprozesse, die im Grundsatz an einen nationalen staatlichen Rechts- und politischen Kulturräum gebunden sind. Entgrenzungen überfordern die Bürger wie die Entscheidungsträger und führen zu Grauzonen demokratischer Legitimität. Nur nachrangige Bedeutung genossen Recht, Freiheit und normative Orientierungen. Alles habe nur noch eine Funktion, nichts mehr eine Bedeutung: eine postnationale, wertindifferente Demokratie. Könnte sie überhaupt noch als solche bezeichnet werden – noch dazu, wenn die uns betreffende Exekutivlastigkeit der Europäischen Union eine starke Tendenz zur Demokratie ohne Demos offenbart?

Die EU setzt unmittelbar geltendes Recht. Aber auch in „Europa“ sind Verhandlungssysteme speziell zwischen der Brüsseler Kommission und organisierten Interessen entstanden, auf welche die erwähnten kritischen Einwände in gleicher Weise zutreffen. Die Legitimierung europäischer Verbindlichkeiten hat sich längst zu einem Kardinalproblem ausgewachsen, zumal weder „Europa“ noch die Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse für die Bürger noch durchschaubar sind.

Nach Einschätzungen des Bundesverfassungsgerichts waren schon Ende der 1980er-Jahre nahezu achtzig Prozent aller Regelungen im Bereich des Wirtschaftsrechts durch das Gemeinschaftsrecht festgelegt; nach revidierter Zählweise sind es heute im Bereich der Wirtschaft rund

vierzig, in anderen Politikfeldern bis über achtzig Prozent. Insgesamt nahezu vierzig Prozent aller deutschen Gesetze werden durch das Gemeinschaftsrecht veranlasst oder präformiert.

Akteur auf europäischer Ebene ist die Bundesregierung, nicht das Parlament. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil 1993 angemahnt, dass auch dem Bundestag Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht erhalten bleiben müssten. Im Lissabon-Urteil von 2009 bekräftigten die Verfassungsrichter, dass die staatlichen „Kernaufgaben“ bei der Bundesrepublik und damit im unmittelbaren parlamentarischen Kompetenzbereich verbleiben müssen oder aber dass eben ein *europäischer Staat* durch ein europäisches Volk in einem *verfassunggebenden Schöpfungsakt* gegründet werden müsste: eine durchaus utopisch anmutende Alternative. Ob die durch Entgrenzung aufgeworfenen Probleme durch Parlamentarisierung auf welcher Ebene auch immer domestiziert werden könnten, bleibt angesichts der postparlamentarischen Entwicklungen eine offene Frage.

### Kommunikations-, Orientierungs- und Führungsschwächen

Es bedarf nicht der Kritik der Postdemokraten, um zu konstatieren, dass jene politische Öffentlichkeit, die stets als Voraussetzung für Demokratie galt, nicht nur im Strukturwandel, sondern in Destruktion begriffen ist. Die sozialen Medien, weithin überschätzt, wirken privat statt öffentlich. Putnams frühere Diagnose, der Verfall der amerikanischen Bürgergesellschaft sei eine Fernsehkonsequenz, weil Zuschauer Stubenhocker seien, gilt für die Netz Kommunikation in besonderem Maße. Aber schon im Fernsehzeitalter setzten sich die Fragmentierung des Publikums und die Marginalisierung zentraler politischer Kommunikationsangebote durch. Der legitimierende Diskurs

dünnte aus, zumal die Medien der Politik ihre eigene Rationalität, ihre Dramaturgie und Auswahlkriterien aufzwangen, diese sich zunächst beugte, um dann umso intensiver ihrerseits durch dramaturgische Anpassung und Steuerung die Medien zu instrumentalisieren. Nicht Rationalität und Orientierung bestimmen den Diskurs, sondern Visualisierung und Personalisierung. Inszeniert wird ein Spiel um Macht und Personen, nicht die Aufklärung des Wesentlichen und des Zukunftsrelevanten. Die Priorität der Prosperitätsorientierung in der Gesellschaft muss unausweichlich mentalen Beharrungstendenzen Relevanz verleihen, solange Perspektiven und Ziele des Wandels politisch in ihrer Komplexität nicht vermittelt werden. Wie sollen sich die Bürger anders positionieren, wenn ihnen weder Orientierung noch Konzept, noch Zuversicht angeboten werden?

Speziell Deutschland hat sich seit Langem zu einer erheblich demoskopisch gesteuerten Stimmungsdemokratie entwickelt, in der politische Führung in der Regel als riskant gilt. Emotionalisierung und Reaktionen auf die japanische Katastrophe belegen dies beispielhaft; denn der radikale Ausstieg aus der Kernenergie kurz nach ihrer Verlängerung ist keine Führungstat, sondern eine Folge des Stimmungsdrucks. Selbst die komplexesten und langfristig bedeutsamsten Materien unterliegen kurzatmigen, demoskopiegeleiteten Reaktionen, in denen die Zukunft offenbleibt, weil nur einem populären Willen, aber keinem realistischen Weg gefolgt wird, dessen halbwegs verlässlichen Verlauf noch niemand kennt.

Tragen die Bürger Schuld an diesen Zuständen? Schließlich orientiert sich der politische Opportunismus an ihnen, wobei die Frage nach Ei und Henne müßig erscheint. Ja, die Bürger provozieren die effizienzorientierten, transparenz- und partizipationsskeptischen Entscheidungsverfahren durch ihre mate-

riellen Ansprüche. Zudem ist ihr Individualismus gewachsen. Ansprüche und Interessen in der Gesellschaft werden differenzierter, spezieller und egozentrischer: „Unterm Strich zählt ich.“ Interessen sind nicht mehr so leicht zu aggregieren wie zu Zeiten, da ökonomischer Aufschwung im Prinzip noch ein Profit für jedermann gewesen ist angesichts des geringeren allgemeinen Wohlstands. Dieser selbst hat kein demokratisches Partizipationsbedürfnis kreiert, das sich auf die Politik als gemeinwohlorientierte, der Allgemeinheit dienende Größe erstreckt. Individualisierung bewirkt allein, dass das unspezifische und politisch im Kern antiinstitutionelle Bedürfnis nach Selbstbestimmung, zugespitzt nach „Selbstregierung“, wächst. Selbstbestimmung ist ein Grundwert der Demokratie. Allerdings stellt diese populäre Zuspitzung der Selbstregierung sich nicht die Frage, wie ohne die Verantwortung von Institutionen und Repräsentation problemlosend, verbindlich und rational regiert werden soll. Die plebisitäre Option hat aber nicht erst seit Neuestem mehr als die Hälfte der Bevölkerung hinter sich, nicht so die repräsentative Demokratie, deren Beteiligungsformen stetig weniger Resonanz finden.

Wenn aber schon die Kompetenz der Abgeordneten in der Wissenschaft wie im Volk kritisiert wird, dürfen Zweifel an der Komplexitätsintelligenz des Volkes nicht unterdrückt werden. Denn dieses selbstregierungsfreudige Volk vermag sich offensichtlich zwischen plebisitärer und parlamentarischer Demokratie nicht konsistent zu positionieren. In Thüringen votierten zum Beispiel 79 Prozent für Volksentscheide, 63 Prozent zweifelten allerdings zugleich an der Kompetenz der Bürger, über Gesetze zu bestimmen, nur 42 Prozent besitzen überhaupt stärkeres politisches Interesse, und nur sechs Prozent halten es persönlich für wichtig, sich politisch zu engagieren. Die plebisitäre

Demokratie wäre offensichtlich in der Gesellschaft in Wahrheit nicht besser abgestützt als die repräsentative, soweit die „große“ Politik betroffen ist.

Partizipation, soweit sie sich aktiviert, verlagert sich stark in regionale und lokale Fragestellungen, in denen sich Plebiszite (etwa 350 jährlich) verankert haben, formalisierte Verfahren also. Formalisierung und Vertretungsmechanismen für Partizipation bei Großprojekten im Nahraum werden für die Zukunft zu entwickeln sein, um demokratietheoretisch nicht akzeptable Konfrontationen von „verfasstem“ und „spontanem“ (ausschließlich opponierendem!) Volk oder gar „Schlichtungen“ zwischen beiden wie bei Stuttgart 21 zu vermeiden.

### Defizitäre Realisierung einer unstrittigen Idee

„Die“ Demokratie und ihre freilich oft unterschiedlich interpretierten Prinzipien sind als kritischer Maßstab offenbar allgemein akzeptiert. Insofern lässt sich kaum von der Krise ihrer Idee sprechen. Kritik richtet sich hingegen auf ihre institutionelle und persönliche Problemverarbeitungskapazität, auf Leistungs-, Interessenberücksichtigungs- und Führungsfähigkeit. Sie muss aber auch den Bürger einbeziehen, dessen angemessenes Verständnis und Verantwortungsbereitschaft mit die schwächsten Glieder im demokratischen Prozess darstellen.

Der „Wutbürger“ scheint partiell ein Medienphänomen zu sein. In Stuttgart hatten sich über fünfzig Prozent der Protestierenden schon vor dem offiziellen Baubeginn gegen das Projekt engagiert, wobei die Ablehnung des Bürgerentscheids 2007 eine starke Motivation gewesen ist, grundsätzlich aber auch eine „grüne“ Politik- und Lebenseinstellung: 75 Prozent neigen in der Wahlabsicht den Grünen zu. Folglich geht es um Problemsichten und Politikeinstellungen – we-

nigstens überwiegend. Prominent zu diesen eher langfristigen Optionen gehören die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie und das äußerst geringe Vertrauen in politische Institutionen – beides jedoch auf der Basis positiver Einstellungen zur Demokratie als Staatsform.

Anders als vielfach angenommen hat sich das Protestpotenzial im letzten Jahrzehnt nicht gesteigert. Es hat auch von den sozialen Netzwerken nicht wesentlich profitiert. Aber es scheint sich in der politischen Richtungskritik und der Skepsis gegenüber dem Funktionieren der demokratischen Institutionen zu ver-

festigen. Zudem paart es sich mit der plebisitären Option. Diese Einstellungen sind hoch mobilisierbar und werden sich als mitgebrachte Lebenserfahrung auch in der älteren, an Zahl zunehmenden Generation weiter verbreiten. Damit sind sie eine Herausforderung für das etablierte Institutionen- und Parteiensystem – und in diesem in besonderer Weise wiederum für Konservative (die es in Union und SPD diesbezüglich in gleicher Weise gibt). Insofern ist es wesentlich und zur Verteidigung rationaler Entscheidungen zunehmend existenziell, erweiterten Partizipationsbegehren rechtlich geordnet Rechnung zu tragen.

### **Joseph Höffners „Christliche Gesellschaftslehre“ ist wieder verfügbar**

*Es gibt wohl kein erfolgreicheres Lehrbuch der Soziallehre der Kirche als die Christliche Gesellschaftslehre von Joseph Kardinal Höffner. Erstmals 1962 veröffentlicht, erlebte es bis 1983 acht zum Teil erweiterte Auflagen. Der Bonner Sozialethiker Lothar Roos besorgte 1997 eine Neuausgabe, in die er wesentliche Aussagen der nach Höffners Tod (1987) erschienenen Sozialencykliken Johannes Pauls II. einarbeitete. Der „Höffner/Roos“ wurde in etliche Fremdsprachen übersetzt: Englisch, Spanisch, Kroatisch, Ungarisch, Litauisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Koreanisch, Chinesisch. Dies ist der Unterstützung durch die „Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e. V. ORDO SOCIALIS“ zu verdanken. Deren stellvertretender Vorsitzender Josef Thesing wirkte auch wesentlich daran mit, dass nach langem Zögern der Behörden 2010 die chinesische Ausgabe erscheinen konnte. Alle fremdsprachlichen Übersetzungen können über [www.ordosocialis.de](http://www.ordosocialis.de) abgerufen werden.*

*Da die im Jahr 2000 erschienene zweite Auflage der deutschen Neuausgabe vergriffen war, hat der Altius-Verlag mit Unterstützung der Joseph-Höffner-Gesellschaft und des Erzbistums Köln eine dritte Auflage besorgt, die auch als eBook über [www.altius-verlag.de](http://www.altius-verlag.de) erhältlich ist. Damit ist ein „Klassiker“, der zuverlässig über die methodischen Grundlagen, prinzipiellen Aussagen und sozialethischen Konsequenzen der kirchlichen Sozialverkündigung informiert, nun auch in deutscher Sprache wieder zugänglich.*

Joseph Kardinal Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, herausgegeben von Lothar Roos, 3. Auflage, Altius-Verlag, Erkelenz 2011, 352 Seiten, 20 Euro. ISBN 978-3-932483-41-7.

Andreas Püttmann, Bonn